

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 231/2010/1
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Entgelt für das Mittagessen in städtischen Kindertageseinrichtungen/ 1. Ergänzung****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

29.11.2010

13.12.2010

Beschlussvorschlag:

Die Erhöhung des Entgelts für das Mittagessen in städtischen Kindertagesstätten wird für das Kalenderjahr 2011 ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig im Jahr 2011 eine Kostenrechnung für eine ab 01.01.2012 geltende Höhe des Essengeldes vorzulegen.

Begründung:

Die jährliche Kalkulation auf Grundlage der Ergebnisse der Kostenrechnung für den Betrieb der städtischen Kindertagesstätten führt zu einer jährlichen Beschlussfassung über die Höhe des Entgeltes für das Mittagessen in den Kindertagesstätten.

Die Struktur der Berechnung ist im Vergleich zu den Vorjahren unverändert. Berücksichtigt werden alle für das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit erforderlichen Aufwandsarten. Diese sind neben dem Lebensmitteleinkauf die Kosten für Energieaufwand, die Personal- und Fahrtkosten des Küchenpersonals, Abschreibung und Reparatur der erforderlichen Geräte sowie Abschreibungen und Zinsen für den Teil der Grundstücks- und Gebäudewerte, die der Mittagsverpflegung zugeordnet werden können und der Verwaltungsaufwand „Essengeld“ des Jugendamtes.

Soweit ein Kind von der Mittagsverpflegung rechtzeitig abgemeldet wird, wird der Anteil des Entgelts, der auf den Lebensmitteleinkauf für die nicht eingenommenen Mahlzeiten entfällt, im Nachhinein von der Elternbeitragsstelle erstattet. Der restliche Anteil deckt die Fixkosten und ist auch bei Nichtteilnahme am Essen zu entrichten.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

A.	Aufwand für den Lebensmitteleinkauf	(variable Kosten)	
A.1	Zu berücksichtigende Portionsanzahl	Soll-Portionen 2011 (abzögl. erstattete Portionen) im Verhältnis der Abrechnung 2009)	59.688 Portionen
A.2	Lebensmitteleinkauf	Haushaltsansatz	66.000 €
	Entgeltanteil für Lebensmitteleinkauf (erstattungsfähig)	(A.2 geteilt durch A.1)	1,11 €
B.	Aufwand für die Herstellung	(Fixkosten)	
B.1	Zu berücksichtigende Portionsanzahl	alle Soll-Portionen 2011 (im Verhältnis der Abrechnung 2009)	68.292 Portionen
B.2	Fahrtkosten für Lebensmitteleinkauf	Pauschale aus Durchschnittswert d. Vorjahre	875,00 €
B.3	Verbrauchskosten (Strom, Wasser, Abwasser)	Verbrauchswerte der Geräte x aktualisierte Tarife	8.270,66 €
B.4	Reparaturkosten	Pauschal 1,5 % des Anschaffungswertes	640,18 €
B.5	Abschreibung und Zinsen für Großküchengeräte	aktuelle Berechnung der Kämmererei	2.825,00 €
B.6	Abschreibung u. Zinsen für Gebäude; Zinsen für Grundstücke	Anteil für Mittagsverpflegung; aktuelle Daten aus der Kostenrechnung	10.449,71 €
B.7	Personalkosten (Küchenkräfte und anteilig Zivildienstleistende)	Hochrechnung Personalamt plus akt. Tariferhöhung	123.740,00 €
B.8	Verwaltungsaufwand Essengeld	aktuelle Daten aus der Kostenrechnung	27.277,80 €
	Entgeltanteil für Herstellungsaufwand (nicht erstattungsfähig)	(Summe B.2 bis B.8 geteilt durch B.1)	2,55 €

C.	Gesamtentgelt	Pro Portion	3,66 €
		Pro Monat	69,24 €
		Pro Jahr	830,88 €

- *Hinweis: Der Jahresbetrag unter Abschnitt C entspricht dem Ergebnis der offiziellen Berechnung im Rahmen einer Kalkulationstabelle. Bei einer Kontrollrechnung In der vorstehenden Übersicht kommt es jedoch zu einer geringfügigen rundungsbedingten Abweichung beim Jahresbetrag.*

Für das Kalenderjahr 2011 sind 227 Verpflegungstage (Sommer- und Weihnachtsferien sowie ein Fortbildungstag wurden herausgerechnet) ermittelt und berücksichtigt worden.

Bei der Ermittlung der Zahl der Plätze mit Mittagsverpflegung werden die Plätze mit einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden (Gruppenformen I bis IIIc) zugrunde gelegt. Hinzu kommen die in Lüdenscheid weitergeführten Plätze für Hortkinder, die ebenfalls in die Mittagsverpflegung eingebunden sind, sowie teilweise die Plätze mit einer Betreuungszeit von 35 Wochenstunden in Rahmen der Blockzeitbetreuung (durchgängige Betreuung von 7 Stunden in den Gruppenformen I bis IIIb), soweit die Kinder an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilnehmen.

In die Kalkulation sind alle relevanten Plätze eingeflossen; die Soll-Portionen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dann im Verhältnis der Abrechnungswerte 2009 hochgerechnet, um somit eine annähernd realistische Zahl zu erhalten. Die Bewegung bei den jeweiligen Summen der Portionen und die nicht unerhebliche Steigerung der Personalkosten führen zu einer Steigerung des Einzelpreises und damit zu einer Erhöhung des monatlichen Essengeldes.

Die Anzahl der Plätze mit 45 Wochenstunden - sowie zunehmend mit 35 Wochenstunden Blockzeit - und damit die Anzahl der Portionen ist künftig regelmäßig neu zu ermitteln, da letztlich die individuelle Belegung durch die Eltern bestimmt, wie viele Ganztagsplätze bzw. Plätze mit Mittagsverpflegung vorhanden sein werden.

Nachdem der bisherige Portionspreis in Höhe von 3,14 € (bzw. der Monatsbetrag von 59,40 €) seit August 2006 Bestand hatte, ist eine Essengelderhöhung zum jetzigen Zeitpunkt unausweichlich. Aufgrund der Kalkulation für das Kindergartenjahr 2010/2011 ergibt sich eine Erhöhung des Portionspreises um 0,52 € auf 3,66 € und zu einer Erhöhung des Monatsbetrages um 9,84 € auf 69,24 €. Dieses stellt für die betroffenen Familien eine Mehrbelastung dar.

Der notwendigen Essengelderhöhung stehen jedoch die Möglichkeiten der Ermäßigung oder des Erlasses des Essengeldes gegenüber. Eine Ermäßigung bis zur Höhe der Haushaltsersparnis kommt für Familien in Betracht, deren wirtschaftliche Verhältnisse sich im Rahmen des SGB XII Kap. 11 bewegen. Ein Erlass wird für Familien ausgesprochen, deren relevantes Einkommen die Obergrenze von 17.500 € nicht übersteigt bzw. die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2009 – 012/2009). Diese Möglichkeiten verschaffen bei vorliegenden Voraussetzungen eine finanzielle Entlastung der Eltern.

Die Kalkulation des Entgelts ist mit dem Rechnungsprüfungsamt und der Kämmerei abgestimmt.

Bedingt durch die Umstellung auf NKF ergaben sich Probleme bei der zeitlichen Abwicklung der Kalkulation mit Auswirkung auf den Festsetzungszeitraum. So musste von der bisherigen Praxis, die Kalkulation für ein Kindergartenjahr durchzuführen, abgewichen und der Festsetzungszeitraum auf das Kalenderjahr 2011 fixiert werden. Diese Regelung soll einmalig bleiben; ab dem Kindergartenjahr

2012/2013 soll der Festsetzungszeitraum wieder dem Kindergartenjahr entsprechen. Daher ist der Festsetzungszeitraum 2011 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 zu erweitern und das Entgelt für das Mittagessen bis zum 31.07.2012 festzuschreiben.

Ergänzung aufgrund der abweichenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2010:

Dem Jugendhilfeausschuss wurden sowohl die Bestandteile der Essengeld-Kalkulation als auch die Bedeutung von aktualisierten „speziellen Entgelten“ im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes ausführlich vorgestellt. Im Ergebnis wurde keine Zustimmung für eine Erhöhung des Essengeldes erteilt. Die Verwaltung soll vielmehr rechtzeitig vor Anmeldung der Kinder für das Kindergartenjahr 2012/2013 erneut eine Kostenrechnung vorlegen, die das Entgelt zum Kalenderjahr 2012 (d.h. zum 01.01.2012) anpasst.

Lüdenscheid, den 24.11.2010

In Vertretung:

gez.
Dr. Schröder
Erster Beigeordneter